



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Februar 2014
(OR. en)**

**6049/14
ADD 1 REV 1**

PECHE 47

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Islamischen Republik Mauretanien aufzunehmen

– Annahme des Ratsbeschlusses

Erklärung der Kommission

Nach Auffassung der Kommission ist es nicht erforderlich, dass in einem Beschluss des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen eine materielle Rechtsgrundlage angegeben wird.

Erklärung der Niederlande

Die Niederlande stimmen für den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Islamischen Republik Mauretanien aufzunehmen. Die Niederlande werden das Ergebnis dieser Verhandlungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und den wirtschaftlichen Nutzen für die Europäische Union einer Bewertung unterziehen. Ferner fordern die Niederlande die Kommission dringend auf, eine Lücke in dem derzeitigen Protokoll zu schließen. Nach dem Völkerrecht ist ausschließlich der Flaggenstaat dafür zuständig, die Arbeitsbedingungen, die Ausbildung und die Zulassung von Fischern auf Fischereifahrzeugen unter seiner Flagge zu regeln. Ein neues Protokoll sollte es den Flaggenstaaten ermöglichen, ihren internationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheit an Bord – auch für mauretanische Seeleute – nachzukommen. Die Niederlande werden prüfen, ob der Vorschlag für ein neues Protokoll diese wichtige Anforderung erfüllt.
